

Antrag

6.2 Frauenhass entgegentreten - Gewalt gegen Frauen* endlich beenden

Antragssteller*innen: Präsidium der Bundesfrauenkonferenz Anna-Sophia Kleine (KSJ) Dr. Annette Jantzen (BDKJ Aachen) Daniela Ordowski (KLJB) Johanna Jungbluth (BDKJ Berlin) Lisi Maier (BDKJ Bundesvorstand)

Antragstext

Mädchen* und Frauen* wachsen auch heute noch und auch in unserer freiheitlichen Gesellschaft damit auf, dass Frauenhass und Gewalt gegen Frauen* alltäglich sind. An besonders markanten Ereignissen zeigt sich immer wieder, wie verbreitet Frauenhass, Gewalt gegen Frauen* und Einschränkungen von Frauen* im öffentlichen Raum sind: Dem Mord an Sarah Everard in England folgte Polizeigewalt gegen Demonstrant*innen und der Ratschlag, Frauen* sollten den öffentlichen Bereich zu bestimmten Zeiten meiden; die Türkei verlässt die Istanbul-Konvention, in der Staaten sich auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verpflichten, in Deutschland zeigen die Ausstellungen "Frauenwelten" oder "Was ich anhatte..." die alltägliche Gewalt gegen Frauen*. Frauen* marginalisierter Gruppen erfahren Formen von Frauenhass, die sich zusätzlich beispielsweise mit Rassismus, Queerfeindlichkeit und Antisemitismus verschränken und verstärken. Ein Raum, in dem Frauenhass und Gewalt gegen Frauen* besonders weit verbreitet ist und in den allermeisten Fällen straflos bleibt, ist das Internet.

Alle 30 Sekunden wird allein auf Twitter eine Frau* bedrängt, beleidigt oder bedroht. Wenn Frauen* sich im Netz äußern, schlägt ihnen oftmals sexualisierte und persönliche Gewalt entgegen. Dies gilt für Politiker*innen, Frauen* des öffentlichen Lebens, Feminist*innen, auch engagierte Frauen* auf allen Ebenen des BDKJ, beispielsweise die jungen Teilnehmer*innen am Synodalen Weg, er trifft aber auch Frauen*, die in vermeintliche Männerdomänen eindringen und dort sichtbar werden. Obwohl das offensichtlich ist, bleibt diese Gewalt unsichtbar, weil sie nicht als solche benannt, anerkannt oder in den statistischen Zahlen aufgeführt wird.

Frauenhass im Netz macht Gewalt gegen Frauen* alltäglich. Weil er so oft straflos bleibt, erzeugt er ein Klima, in dem Gewalt gegen Frauen* nicht mehr als solche wahrgenommen wird. Zudem werden Frauen*, die im Internet Gewalt erfahren, in die Pflicht genommen, zu begründen, warum das, was sie erlebt haben, als Gewalt anzusehen ist. Hass im Netz wird so oft verharmlost und nicht als gewalttätiges Handeln wahrgenommen, erst recht nicht strafrechtlich verfolgt. Dies gilt in besonderem Maße für Frauenhass, aber in dem Klima, in dem

Frauenhass im Netz gedeiht, werden auch andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit normalisiert.

Der folgenlose Hass im Netz ist oftmals nur der Anfang und mündet in physische Gewalt, weil er Maßstäbe des Erlaubten setzt, Selbstverständlichkeiten begründet und Hemmschwellen senkt.

Frauenhass im Netz führt nicht nur zu physischer Gewalt gegen Frauen*, sondern auch zum Rückzug von Frauen* aus dem öffentlichen Raum des Internets und damit aus einem mittlerweile maßgeblichen Raum unseres Lebens, sie sehen seltener ihre beruflichen Perspektiven im MINT-Bereich und überlassen insbesondere den Raum der politischen Debatte den Männern.

Aber das Internet ist kein Neuland mehr, und wir fordern: Gewalt gegen Frauen* darf weder im analogen noch im digitalen Raum verharmlost oder als Normalität akzeptiert werden.

Wir fordern, dass Hasskriminalität gegen Frauen* als spezifischer Straftatbestand erfasst und in der Kriminalitätsstatistik ausgewertet wird. Die Polizeistatistik muss weibliche Opferzahlen im digitalen und im analogen Raum explizit aufführen, damit die Gewalt gegen Frauen* sichtbar wird und entsprechend Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Wir fordern eine wirksame Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen* im digitalen Raum. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, Hassreden und Beleidigungen müssen im digitalen Raum juristisch genauso verfolgt werden wie Offline. Deshalb bedarf es einen neuen Straftatbestand zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im Netz und eine Kennzeichnungspflicht für Bots, d.h. für automatisiert verbreitete Inhalte.

Wir fordern die geschlechtssensible und intersektionale Gestaltung von Präventionsmaßnahmen, landesweite Opferberatungsstellen für von Hass im Netz betroffene Menschen und Spezialist*innen bei jeder Polizeidienststelle für Hate Speech.

Wir setzen uns damit für eine Kultur ein, in der Frauenhass und Gewalt gegen Frauen* als solche wahrgenommen werden und in der nicht Frauen* ihr Verhalten anpassen müssen. Wir setzen uns für eine Kultur ein, in der Hasskriminalität wirksam bekämpft und ihr damit der Boden entzogen wird.